



# Demoversion mit Originalinhalt

## UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFENUMSTÜTZEN an SUUKI-Motorradern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgenreöße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
GV 75 A H344 Ausf. A Ausf. B	<b>GSF 1200 Bandit (ohne Halb- verkleidung ohne ABS)</b>	v. 3.50 x 17 h. 5.50 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 (58W) tl <b>BT54F Radial F</b> h. 180/55 ZR17 (73W) tl <b>BT54R Radial G</b>	Für die Reifengrößen v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl
GV 75 S	<b>GSF 1200 S Bandit (mit Halb- verkleidung ohne ABS)</b>		(Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm)	v. Sport Touring <b>T30F EVO</b>   h. Sport Touring <b>T30R EVO</b>
	v. Sport Touring <b>T30F</b>   h. Sport Touring <b>T30R</b>			
				v. <b>BT023F</b> Sport Touring   h. <b>BT023R</b> Sport Touring
				v. <b>BT021F</b> Sport Touring   h. <b>BT021R</b> Sport Touring
				<b>Die Profile BT021, BT023, T30 und T30 EVO dürfen kombiniert werden.</b>
				v. <b>BT016F Pro</b> Hypersport   h. <b>BT016R Pro</b> Hypersport
				v. Hypersport <b>S20F EVO</b>   h. Hypersport <b>S20R EVO</b>
				v. Hypersport <b>S21F</b>   h. Hypersport <b>S21R</b>
				<b>Die Profile BT016 Pro, S20 EVO und S21 dürfen kombiniert werden.</b>
				v. Racing Street <b>RS10F</b>   h. Racing Street <b>RS10R</b>

### Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

**Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE

unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch

die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 10.12.2015

W. Terloth  
Leiter Verkauf Motorradreifen  
BRIDGESTONE  
Deutschland GmbH

**mopedreifen.de**

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils  
neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

[www.bridgestone.de](http://www.bridgestone.de)

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.